4

dbb regional magazin

April 2012 ▪ 19. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Tarifrunde 2012:

Druck brachte Erfolg

Ost-Aktionen zur Einkommensrunde 2012:

Druck brachte Erfolg

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen sind in der Nacht vom 30. auf den 31. März 2012 in Potsdam zu einem positiven Abschluss gekommen. Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich auf Einkommenszuwächse von insgesamt 6,4 Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Ganztägige Warnstreiks und Aktionen haben auch in den neuen Bundesländern dazu beigetragen, den Druck zu erhöhen: In vielen Stadtverwaltungen, Kindertagesstätten, kommunalen Dienstleistungsbetrieben und bei Straßenmeistereien gab es im Vorfeld der entscheidenden Verhandlungsrunde Warnstreiks, flankiert von Demos und Protestaktionen.

Sachsen

Rund 6 000 Demonstranten protestierten bei ihrem Marsch durch die Dresdner Innenstadt am 22. März lautstark gegen die Blockadehaltung, die die Arbeitgeber bis dahin an den Tag gelegt hatten.

„Die Arbeitgeber lehnen unsere Forderung ab, weil die öffentlichen Kassen leer sind, wie sie sagen. Und was ist mit euren Portemonnaies, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die bestehen doch auch immer mehr aus Zwiebelleder, oder?", fragte Thomas Hirschel, der Landesvorsitzende der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.) in Sachsen und Thüringen bei der Kundgebung auf dem Rathausplatz. „Die Belastungen von uns Straßenwärtern finden in der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber nur unzureichend ihren Niederschlag“, kritisierte Hirschel. „Straßenwärter bei Bund und Kommunen erhalten keine Gefahrenzulage. Und trotzdem: Für die Sicherheit auf unseren Straßen tun sie alles! Dafür dürfen sie, wie auch allen anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die unser Land jeden Tag am Laufen halten, etwas verlangen: Respekt und einen Lohn, von dem man leben kann!“

Sachsen-Anhalt

In Halle an der Saale waren am 7. März 2012 400 Beschäftigte, davon 60 aus der Stadtverwaltung, dem Streikaufruf der dbb tarifunion gefolgt. Claudia Ziolkowski, Sachbearbeiterin im Jugendamt der Stadtverwaltung Halle: „In den letzten Jahren ist bei uns ständig umstrukturiert worden. Für Gutachten sind dabei hohe Honorare an externe Berater geflossen. Deshalb ist unsere bescheidene Forderung nach 6,5 Prozent mehr Geld gerecht und angemessen. Alles wird teurer: Lebensmittel, Gas, Strom, Benzin. Ein Blick auf die Zapfsäulen der Tankstellen lässt mir die Zornesröte ins Gesicht steigen. Die Inflation hat die bescheidenen Tariferhöhungen aus der letzten Einkommensrunde längst aufgezehrt. Ich bin nicht länger bereit, Reallohnverluste hinzunehmen. Deshalb bin ich als DVG-Mitglied heute beim Warnstreik dabei.“

Torsten Grabow, Vorsitzender der dbb landestarifkommission: „Was in der ersten Verhandlungsrunde passiert ist, ist ein Festhalten der Arbeitgeber am bekannten Ritual, zunächst kein Angebot vorzulegen und das Klagelied der leeren Kassen anzustimmen.“ Es gehe nicht nur um die klammen Kassen der Kommunen, sondern auch um die klammen Kassen der Beschäftigten. Die Forderungen der Gewerkschaften seien gerecht und angesichts höherer Steuereinnahmen in den Kommunen auch bezahlbar. Mit Blick auf die zweite Verhandlungsrunde forderte Grabow ein verhandlungsfähiges Angebot von den Arbeitgebern.



Beteiligten sich an der Streikaktion in Dresden: Jens Weichelt, Vorsitzender des Sächsischen Lehrerverbandes; Rita Kiriasis, Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH Sachsen, und Wolfgang Renner, stellvertretender Landesvorsitzender des sbb.



Protest in Erfurt: Auf dem Anger demonstrierten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes für mehr Einkommen.



In Schwerin streikten Beschäftigte am 26. März 2012. Im Bild links: dbb Landeschef Dietmar Knecht.

Die „zweite Welle“ erreichte Halle am 22. März 2012: Rund 4 000 Beschäftigte aus kommunalen Einrichtungen und Bundesbehörden hatten an diesem Tag ihren Ärger über das unzureichende Angebot der Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde zum Ausdruck gebracht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stadtverwaltungen, Kindertagesstätten, Sparkassen und kommunalen Dienstleistungsbetrieben, aber auch Beschäftigte der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, marschierten in einem gemeinsamen Demonstrationszug zum Riebeckplatz. Willi Russ, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion, sagte in seiner Rede: „Man muss von seiner Arbeit leben können. Ein öffentlicher Dienst, der funktionstüchtig bleiben soll und als Arbeitgeber für Nachwuchskräfte attraktiver werden muss, ist nicht für 3,3 Prozent mehr Lohn bei einer Laufzeit von 24 Monaten zu haben!“ Sein Appell an die Arbeitgeber von Bund und Kommunen: „Unterschätzen Sie uns nicht, die Arbeitnehmer sind nicht länger bereit, noch Geld mitzubringen. Die Bereitschaft der Beschäftigten, ihre Forderungen auf die Straße zu tragen, wächst mit jeder Protestaktion!“

Thüringen

In Thüringen waren am 22. März mehr als 1 000 Beschäftigte dem Streikaufruf gefolgt und legten in Erfurt die Arbeit in der Stadtverwaltung und anderen Bereichen zu einem befristeten Warnstreik nieder. Auf dem Erfurter Anger sagte der Landesvorsitzende des tbb und stellvertretende Bundesvorsitzende der dbb tarifunion Helmut Liebermann: „Unsere Forderungen sind fair und bezahlbar. Seit 1991 sind insgesamt über ein Drittel der Arbeitsplätze abgebaut worden. Der öffentliche Dienst ist überaltert. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Beschäftigte in den Ruhestand treten und damit über 700 000 Neueinstellungen nötig sein. Die Wahrheit ist, dass im öffentlichen Dienst akute Nachwuchsprobleme bestehen!“ Liebermann unterstrich die Forderung nach Übernahme aller Auszubildenden, der Erstattung der Fahrtkosten zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie einer Verbesserung der Auszubildendenvergütung. „Wir wollen, dass unser Staat auch in Zukunft ein starker Staat bleibt. Und das funktioniert nur, wenn man der Argumentation von Ursula von der Leyen folgt: ‚Das Grundversprechen der sozialen Marktwirtschaft lautet: Wenn alle fleißig mitarbeiten, werden alle am Erfolg und Wohlstand beteiligt!‘ Zum Nulltarif ist das aber nicht zu haben und Thüringen trägt im Vergleich der Bundesländer seit Jahren die rote Laterne beim Einkommensniveau.“

Der Landesvorsitzende der Kommunalgewerkschaft komba, Burkhard Zamboni, stellte klar: „Die Beschäftigten sind nicht die Spardose der öffentlichen Arbeitgeber. Man kann den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht immer mehr Aufgaben zuweisen, ohne die Arbeitsbedingungen anzupassen. Wut und Zorn bei den Betroffenen sind deren Reaktionen. Es ist Zeit, die Geschichte vom ‚faulen überbezahlten Amtsdiener‘ dahin zu packen, wo sie hingehört – ins Antiquariat.“

Mecklenburg-Vorpommern

Auch Streikende aus Mecklenburg-Vorpommern haben zum positiven Abschluss der Lohnrunde beigetragen.

Der in Potsdam der Verhandlungskommission angehörende dbb Landeschef Dietmar Knecht begrüßt den nach einem zähen mehr als 45-stündigen Verhandlungsmarathon zustande gekommen Kompromiss als „gelungenen Spagat zwischen der Kassenlage der Beschäftigten und der Kassenlage der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Kommunen“. „Ich bedanke mich außerdem bei den streikbereiten Beschäftigten, aber auch bei den sich solidarisierenden Beamten, die am 6. und 26. März in Rostock und Schwerin zu diesem Tarifabschluss beigetragen haben. Der dadurch erhöhte Druck auf die Arbeitgeberseite hat dazu geführt, dass ein erheblich verbessertes Angebot unterbreitet wurde. Wir können Streik, wir können aber auch Kompromiss!"

In Mecklenburg-Vorpommern sind knapp 50 000 Menschen von den Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen betroffen. ■



Mehrere Tausend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen versammelten sich am 22. März 2012 auf dem Riebeckplatz in Halle.

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Petra Uhlig
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht zwangsläufig auch die Meinung des dbb und der dbb Bundesleitung wieder.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: MEV, Friedhelm Windmüller

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 15, gültig ab 1.10.2011

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Altersteilzeit in Mecklenburg-Vorpommern:

Keine Verhandlungen

Am 26. März fand im Schweriner Finanzministerium ein Sondierungsgespräch über die Aufnahme von Gesprächen über den Abschluss eines Tarifvertrags zur Altersteilzeit statt.

Gesprächsteilnehmer waren von Seiten des Finanzministeriums Staatssekretär Dr. Jost Mediger und die Referatsleiterin für Tarifrecht und Unterhaltssicherung, Antje Wedepohl. Für den dbb nahmen Bundestarifkoordinator Helmut Overbeck, dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht und dbb Tarifreferent Matthias Macha teil.

Gegenstand des Zusammentreffens war die Frage, ob die im TV-L vorgesehene Möglichkeit, auf landesbezirklicher Ebene einen Tarifvertrag über Altersteilzeit abzuschließen, im Land Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden kann.

Wissenstransfer ermöglichen

Overbeck warb für die Möglichkeiten, die ein Tarifvertrag zur Altersteilzeit bietet und verwies auf den zwischenzeitlich abgeschlossenen Tarifvertrag zur Altersteilzeit im Land Sachsen-Anhalt sowie den hohen Stellenwert, den diese Frage bei den Beschäftigten auch in Mecklenburg-Vorpommern genießt. Er wies darauf hin, dass die Altersteilzeit im Teilzeitmodell den gewünschten Wissenstransfer von älteren auf junge Beschäftigte ermöglicht und damit auch ein sinnvolles Mittel ist, um die Probleme des demographischen Wandels abzufedern und gleichzeitig „Know-how-Verlust“ vorzubeugen. In diesem Zusammenhang erläuterte er ergänzend, dass insoweit auch die Konzepte eines Gesundheitsmanagements und der Umstellung der Führungskultur sinnvolle Mittel sind, um den Auswirkungen des anstehenden demographischen Wandels entgegenzusteuern. Er übergab den Arbeitgebern einen Folienvortrag, in dem entsprechende Konzepte vorgestellt werden.

Personalabbau

Die Arbeitgeberseite zeigte sich zwar im Hinblick auf das Problem des demographischen Wandels aufgeschlossen, stellte aber klar, dass aus ihrer Sicht der Tarifvertrag zur ATZ in Sachsen-Anhalt nur ein Mittel zum Personalabbau sei. In Mecklenburg-Vorpommern sei man hier schon weiter und benötige einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit nicht. Verhandlungen über den Abschluss eines Tarifvertrages zur Altersteilzeit auf landesbezirklicher Ebene werde es daher mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Erforderlicher Personalabbau werde über die „natürliche“ Fluktuation vollzogen oder in Sonderbereichen wie den Berufsschulen über andere Personalanpassungsmittel umgesetzt.

Interessiert zeigten sich die Arbeitgeber hingegen an den erwähnten Konzepten des Gesundheitsmanagements sowie der Etablierung einer neuen Führungskultur, um vorbeugend auf die Herausforderungen des demographischen Wandels reagieren zu können. Allerdings wiesen die Arbeitgeber darauf hin, dass insbesondere im Bereich des Gesundheitsmanagements auch die Bereitschaft der Beschäftigten gefordert sei, sich entsprechend zu engagieren. Auch die Änderung der Führungskultur sei ein sinnvolles Mittel – hier seien im Land Mecklenburg-Vorpommern bereits Ansätze vorhanden, wie etwa die Durchführung von Vorgesetztenbewertungen. Dies könne aber noch ausgeweitet werden. Insgesamt bestünden hier „identische Interessen“ zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. ■



Sondierungsgespräch ja, Tarifverhandlungen nein: Dietmar Knecht, Staatssekretär Dr. Jost Mediger, Antje Wedepohl und Helmut Overbeck (von links).

DSTG:

Kein Abbau bei Steuerfahndung

Ein plötzlicher Wintereinbruch mit Schnee und Eis war kein Hinderungsgrund für den DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler, den DSTG-Landesvorsitzenden Frank Höhne und dessen Stellvertreterin Antje Timm, die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Heike Polzin, zu einem Arbeitsgespräch zu treffen. Die Ministerin wurde vom Leiter der Steuerabteilung, Hinrich Seidel, begleitet.

Die DSTG-Vertreter lobten im Rahmen des Gesprächs Anfang des Jahres, dass das Land das jüngste Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen habe. Leider seien einige andere Bundesländer dieser richtigen Strategie des nördlichen Bundeslandes nicht gefolgt. Daher müsse die konsequente Entscheidung von Mecklenburg- Vorpommern ausdrücklich anerkannt werden. Einigkeit bestand in der Ablehnung des geplanten

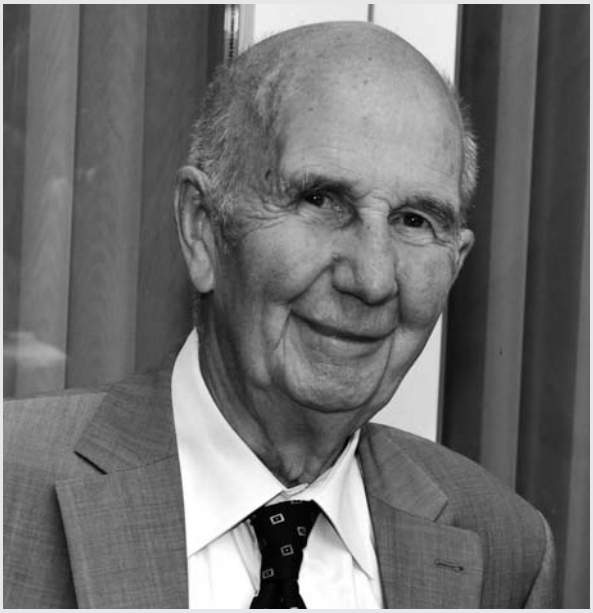
Deutsch-Schweizer Steuerabkommens. Aus Sicht der DSTG beinhaltet die Vereinbarung eine Vorzugsbehandlung derjenigen, die am längsten in der Illegalität ausharren. Es gehe um einen „regelrechten Ablasshandel in den anonymen Räumen der Schweizer Bankenwelt“, so Eigenthaler. Seiner Auffassung nach handelt es sich dabei sogar um einen Verfassungsverstoß, weil die Verwaltung der Steuern nach Art. 108 Abs. 2 Grundgesetz den Finanzbehörden vorbehalten ist und nicht in einer abschließenden Weise durch ausländische Banken erfolgen dürfe. Außerdem kämen hart gesottene Steuerhinterzieher viel zu billig weg. Die DSTG-Vertreter thematisierten auch den jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofes zur Situation des Steuervollzuges in den bundesdeutschen Arbeitnehmerstellen. Der Hoffnung, das Risikomanagementsystem in diesem Bereich habe alles besser und schneller gemacht, sei ein ordentlicher Dämpfer verpasst worden. Die unabhängige Prüfbehörde habe vor allem bestehende systemische Mängel des Steuervollzuges herausgearbeitet, die nicht den Beschäftigten angelastet werden könnten. In diesem Zusammenhang bemängelte der Landesvorsitzende Frank Höhne die Stellenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern und rief dazu auf, die bundesweite Personalbedarfsberechnung bei der Ausstattung der Finanzämter in Schwerin zugrunde zu legen. Ebenfalls kritisierte Höhne die geplante Absenkung der Steuerfahndungsstellen im Land. Die DSTG halte dies für einen Schritt in die falsche Richtung. Auch im Hinblick auf die aufkommende Diskussion zur Reform des Länderfinanzausgleichs werde damit ein missverständliches Signal ausgesendet. Weitere Themen waren Pläne zur Reform der Einheitsbewertung und der Grundsteuer sowie zur Wiedereinführung einer Vermögenssteuer.

Der DSTG-Bundesvorsitzende bot sich für diese Problematik als Gesprächspartner an, um die Auswirkungen eventueller Vorhaben auf die Praxis darzulegen. Eigenthaler warnte davor, den Beschäftigten Mehrarbeit aufzubrummen, ohne zusätzliche Stellen zu schaffen. Zum Schluss des Treffens baten die DSTG-Vertreter die Ministerin, dem Thema Wertschätzung und Beteiligung der Beschäftigten künftig einen noch größeren Stellenwert einzuräumen. Viele Beschäftigte fühlten sich bei ihrer täglichen wichtigen und schwierigen Arbeit oft nicht ausreichend anerkannt. Angesichts der demographischen Entwicklung seien Führungskultur und Mitarbeiterzufriedenheit die Themen der Zukunft. ■



DSTG Landeschef Frank Höhne, DSTG Chef Thomas Eigenthaler, Finanzministerin Heike Polzin, Steuerabteilungsleiter Heinrich Seidel und die stellvertretende Landesvorsitzende Antje Timm (von links).

Nachruf



Am 19. März 2012 verstarb – nur drei Tage vor seinem 86. Geburtstag – unser Ehrenmitglied Dr. paed. Reinhold Winkel.

„Nur dort, wo Menschen nicht für sich, sondern auch für andere leben, da blüht das echte Glück.“ Das war die Maxime des hoch verehrten und geschätzten Gründungsmitglieds des BRH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der auch dem dbb Landesbund Mecklenburg-Vorpommern stets ein guter Freund und Weggefährte war.

In seinem über 21-jährigen ehrenamtlichen Wirken für eine gerechte Stellung der älteren Generation in der Gesellschaft, als stellvertretender Bundesvorsitzender sowie Gründer und langjähriger Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundes der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), mit den Ehrungen als Bundes-Ehrenmitglied und Landes-Ehrenvorsitzender des BRH, der Ehrennadel in Gold mit Kranz und als Ehrenmitglied des dbb m-v ausgezeichnet, hat er für ein seniorenfreundliches Zusammenleben der Verbandsmitglieder bleibende Akzente gesetzt.

Als spiritus rector mit großem persönlichem und begeistertem Einsatz hat er den Landesverband des BRH in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und über 14 Jahre vorbildlich geführt.

Der dbb m-v trauert mit dem BRH um seinen ehemaligen Vorsitzenden und Freund, der mit Herz und Verstand stets darauf hinwirkte, dass der BRH zur Heimstatt der Rentner und Rentnerinnen in den neuen Bundesländern wurde.

Wir werden die bundesweiten Verdienste des Verstorbenen für unsere Seniorinnen und Senioren immer in guter Erinnerung behalten und Dr. Reinhold Winkel ein ehrenvolles Andenken bewahren. ■

Polizeidienst:

Aufstieg mit Bachelor

Die ersten 14 Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern haben das Bachelor-Aufstiegsstudium absolviert. Nach anderthalb Jahren an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) des Landes erhielten sie den Abschluss „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst“.

Zur Verleihung hatte die Fachhochschule am 29. Februar nach Güstrow eingeladen. Direktor Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister betonte in seiner Begrüßungsrede, dass dieser Abschluss auch für bundesweites Aufsehen sorgte. Die Festansprache hielt Innenminister Lorenz Caffier, der den Schritt aus der Praxis in das Studium begrüßte und neue Wege der Fachhochschule unterstützen will. „Sie haben neben der erforderlichen Wissensaneignung und dem Zeitmanagement, das das Studium von Ihnen abforderte, auch Ihre Sozialkompetenz weiterentwickelt“, sagte Caffier. „Dadurch konnten Sie sich für Ihren Beruf weiter qualifizieren. Das hat sich für Sie und für die Landespolizei gelohnt.“ Caffier beglückwünschte nicht nur die Absolventen, die ihr Können in vielen Modulprüfungen unter Beweis stellen mussten, sondern bedankte sich auch bei den Lehrkräften, die dieses Studium erst möglich gemacht hatten.

Auch die Leiterin des Fachbereiches Polizei, Kriminaldirektorin Anja Hamann, würdigte das Konzept dieses Studienganges, der ihrer Meinung nach „alle Erwartungen erfüllt“ hat. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sei hervorragend gelungen.

Mit der feierlichen Übergabe der Zeugnisse und Bachelorurkunden durch den Innenminister verabschiedete sich der kleinste Studienjahrgang von der Fachhochschule Güstrow. Seit dem 1. März 2012 stellen die vier Polizeikommissarinnen und zehn Polizeikommissare in ihren Dienststellen das neu erlangte Wissen unter Beweis.



Innenminister Lorenz Caffier überreicht die Ernennungsurkunden.

Frauentag in Rostock:

Netzwerke für mehr Frauenpower

Unter dem Motto „Vernetzen – das Anliegen. Gleichstellung – das gemeinsame Ziel“ hatte die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, Manuela Schwesig, am 12. März 2012 zum Internationalen Frauentag nach Rostock eingeladen.

Ihr Anliegen war, die gesamte „Frauenpower“ des Landes, Frauen aus Projekten, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die schon seit Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichstellungspolitik im Land leisten, kennenzulernen und sie untereinander ins Gespräch zu bringen, um Kräfte und Kompetenzen noch besser zu bündeln.

„Gemeinsam können wir uns noch erfolgreicher für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt, gleiche Löhne, einen höheren Frauenanteil in Führungspositionen und Gleichstellung in allen Lebensbereichen einsetzen“, so die Ministerin in ihrer Begrüßungsrede. Auch der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, hatte ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerichtet. Beide Politiker zeigten eine Reihe von gleichstellungspolitischen Erfolgen im Land auf, verwiesen aber auch auf Probleme, die nur mit allen gesellschaftlichen und politischen Kräften gemeinsam gelöst werden können, wie zum Beispiel Frauen in Führungspositionen. Die Moderation der Veranstaltung hatte Birgit Schröter, freie Journalistin von NDR 1, Radio MV, übernommen.

Für das Netzwerk der beruflichen Interessenvertretung stellte die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung im ddb m-v, Brigitte Schroeder, die

Landesfrauenvertretung, ihre Struktur, Aufgaben und Ziele vor.

Anke Domscheit-Berg von „Fempower.me“ referierte über Netzwerkerfolg trotz „Old Boys Networks“ und untermauerte ihre Thesen mit Zahlen. So fanden sich 2011 lediglich 2,4 Prozent Frauen in den Top 100 deutscher Unternehmen, das sind 13 von 533 Mitgliedern. 89 Prozent aller Unternehmen haben keine Frau im Vorstand und der Frauenanteil unter den Vorstandsvorsitzenden beträgt null Prozent. Praxisnahe „Empowerment Workshops“ rundeten den Fachteil ab.

Brigitte Schroeder, Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb m-v



Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw):

20 Jahre

Am 9. März 2012 beging der vhw m-v sein zwanzigjähriges Bestehen. Genau an diesem Tag vor zwanzig Jahren gründete eine kleine Gruppe von Hochschulangehörigen unter Führung von Peter Kosfeld den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.

Der vhw m-v ist ein Berufsverband von Hochschullehrern, Mitarbeitern und Angestellten der Universitäten und Fachhochschulen sowie des außeruniversitären, wissenschaftlichen Bereiches in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach einem Begrüßungsvortrag durch Prof. Dr. Manfred Krüger, den Landesvorsitzenden des vhw m-v, richtete der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht ein Grußwort an die Teilnehmer der Festveranstaltung. Knecht unterstrich die Rolle des vhw als eine wichtige Säule des dbb Landesbundes, die dieser erst kürzlich mit seiner fachlich fundierten Stellungnahme zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Professorenbesoldung unter Beweis gestellt hätte. Knecht lobte zudem das beispielhafte Engagement des vhw bei der dbb Mitgliederwerbeaktion. Hier hatte der vhw innerhalb eines Jahres einen Mitgliederzuwachs von 21,3 Prozent erreicht.

Dr. Thomas Behrens, Abteilungsleiter Wissenschaft und Forschung, Hochschulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, hielt einen Festvortrag zum Thema „Gestaltung der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren“. ■

Der dbb gratuliert

Der dbb mecklenburg-vorpommern bedankt sich sehr herzlich bei Angret Riege für ihre nunmehr 20-jährige Tätigkeit in der gemeinsamen Geschäftsstelle des dbb und des VBE M-V (im Bild von links: der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht, Angret Riege, die stellvertretende VBE-Landesvorsitzende Astrid Rabenstein und VBE-Landeschef Michael Blanck). ■



Negativpreis des Sächsischen Beamtenbundes

Die Eule 2011

Zum zweiten Mal wurde der Negativpreis „Die Eule“ durch den Sächsischen Beamtenbund vergeben. In diesem Jahr erhielt ihn der sächsische Finanzminister Georg Unland. In seiner „Laudatio“ verwies der Vorsitzende des sbb Günter Steinbrecht auf die ablehnende Haltung des Finanzministers bei der Aufhebung von zahlreichen Benachteiligungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Der Preis dient als symbolischer Pranger für besonders eklatante Fehlentscheidungen gegenüber dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten. Bei der Entscheidung des Landesvorstandes des Sächsischen Beamtenbundes für die Verleihung des Negativpreises „Die Eule“ 2011 an Prof. Dr. Georg Unland waren folgende Sachverhalte ausschlaggebend:

Die Ablehnung von Sondierungsgesprächen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Sachsen zu Fragen der Altersteilzeitarbeit, die der sbb für nicht akzeptabel hält und als schlechten Stil empfindet: Die Beschäftigten haben sich durchaus Gedanken gemacht und hätten dazu gehört werden sollen, was man trotz der schwieriger werdenden Situation in folge einer drohenden Überalterung in vielen Ressorts und trotz der mangelnden Einstellungsmöglichkeiten in der Vergangenheit tun könnte.

Die Ignoranz des dringlichen Handlungsbedarfes des Freistaates Sachsen zur Anpassung der Sätze der Wegstreckenentschädigung für zu dienstlichen Zwecken eingesetzte private Kraftfahrzeuge:

Wenn heute irgendwo in Sachsen ein Dienstwagen eines Staatsministers, ein Polizeiauto, ein Notarztwagen oder eine Feuerwehr losfährt, wird wohl niemand annehmen, dass der Fahrer sich mit seinen privaten Mitteln an den Kosten für Anschaffung, Unterhalt und Kraftstoffverbrauch beteiligen muss. Fährt aber ein Lebensmittelkontrolleur, ein Betriebsprüfer, ein Förster oder ein Vollstreckungsbeamter in staatlichem Auftrag mit seinem Privat-Pkw zum Einsatz, muss er in zunehmendem Maße aus eigener Tasche zuzahlen, weil die Wegstreckenentschädigungen des Freistaates Sachsen nicht mehr den wirtschaftlichen Realitäten entspricht. Seit fast einem Jahr werden die betroffenen Außendienstmitarbeiter vom Finanzminister in dieser Sache vertröstet. Die Antwort des Staatsministers auf eine Anfrage vom 14. Dezember 2011 (DS 5/7710) im Sächsischen Landtag zur Streichung des Weihnachtsgeldes für Beamte in Sachsen: „Die Streichung der Sonderzahlung hatte weder den Zweck, kurzfristige finanzielle Engpässe im sächsischen Staatshaushalt zu beheben, noch war für sie die aktuelle Einnahmesituation des Freistaates Sachsen ausschlaggebend.“

Das aber wirft die Frage auf, ob der Staatsminister den Parlamentariern bewusst oder unbewusst die Unwahrheit sagte. Denn schon bei der Begründung zu den Einsparungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/12 war immer von dem „Beitrag der Beamten“ die Rede. „Wenn das aber nicht der wahre Grund gewesen sein sollte, so können die Beschäftigten in dieser Besoldungskürzung von rund vier Prozent nur noch Geringschätzung ihrer Leistungen, Willkür oder gar Bosheit der Staatsregierung vermuten, denn eine Neugestaltung oder Umstrukturierung der Besoldung, bei der die eingesparten 23 Millionen Euro wieder eingesetzt wurden, hat nicht stattgefunden. So stehen 46 Millionen Euro Mindereinnahmen der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu Buche, die der Freistaat in 2011 und 2012 anderweitig verwendet“, so der Chef des Sächsischen Beamtenbundes, Günter Steinbrecht, in seiner „Laudatio“. ■



Übergabe des Negativpreises „Die Eule 2011“ an den Sächsischen Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland (rechts) durch den Landesvorsitzenden den Sächsischen Beamtenbundes Günter Steinbrecht.

Offener Brief:

Berufsschulen vor dem Kollaps

Mit zunehmender Sorge verfolgt der Berufsschullehrerverband die aktuelle Entwicklung in der sächsischen Schullandschaft. Mit einem offenen Brief hat sich der Vorsitzende des Landesverbandes Reinhard Plicka an den ehemaligen sächsischen Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller gewandt und ihn zu einem klaren Bekenntnis für die staatlichen beruflichen Schulen in Sachsen aufgefordert.

Unter anderem heißt es in dem Brief:

Die Situation an den beruflichen Schulen in Sachsen stellt sich sehr differenziert dar. Auf der einen Seite führen sinkende Schülerzahlen und wegbrechende Bildungsgänge zu Personalüberhang, auf der anderen Seite fehlen in verschiedenen Fachrichtungen qualifizierte Lehrer. Aus unserer Sicht funktionieren die beruflichen Schulen heute nur

deshalb noch, weil sich unsere Kolleginnen und Kollegen weit über das normale Maß hinaus engagieren und nach wie vor die höchste Lehrerwochenstundenzahl in Deutschland absolvieren. Am Rande sei nur daran erinnert, dass die „vorübergehende“ Erhöhung des Regelstundenmaßes in diesem Jahr ihren 20. Jahrestag feiert.

Aber wie lange können beziehungsweise wollen sich unsere Kolleginnen und Kollegen noch über das normale Maß hinaus engagieren? Die Krankenstatistiken an den Beruflichen Schulzentren sprechen eine deutliche Sprache. Der Altersdurchschnitt der Kollegen/-innen liegt bei 50 Jahren.

Es ist an der Zeit, mögliche Personalreserven endlich dafür einzusetzen, die Berufsschule zu stabilisieren, ja noch besser zu machen, damit Qualitätsdiskussionen und Schulprogramme nicht zur Farce verkommen.

Kürzungen im Bildungsbereich bringen nur scheinbare Einspareffekte. Wenn die Staatsregierung bei der beruflichen Bildung Einschnitte vornimmt, statt sie deutlich zu konsolidieren, wird sie finanziell bei den Sozialleistungen zuzahlen und den prognostizierten Fachkräftemangel noch verstärken.

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Stärkung der Mittelschule und Umgestaltung zur Oberschule ist es nach unserer Auffassung zwingend notwendig, die anschließenden Bildungsgänge, die über die Berufsschule zum Berufsabschluss oder über die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium zur Studienqualifizierung führen, zu sichern und weiter auszubauen.

70 Prozent der Jugendlichen erwerben das Rüstzeug für den Einstieg in ihr Berufsleben an den beruflichen Schulen. Da kann es nicht sein, dass die Frage: „Was wollen und was müssen wir uns leisten, damit es in Sachsen weiterhin leistungsfähige staatliche berufliche Schulen gibt?“ keine Rolle mehr spielt und Finanzentscheidungen dominieren.

Die Wirtschaft sucht zunehmend nach qualifizierten Fachkräften. Wir an den beruflichen Schulen bilden sie aus. Dazu braucht es aber seitens der Staatsregierung und von Ihnen als Staatsminister für Kultus und Sport ein klares Bekenntnis zur Wertigkeit der beruflichen Schulen und nicht nur die restriktive Lösung der gegenwärtig komplizierten Situation unter dem finanziellen Diktat.

Wir fordern Sie auf, die Schulnetzplanung der Schulträger als Fachaufsicht mit Verantwortung für eine qualifizierte berufliche Bildung wahrzunehmen und unter dem Blickwinkel des längerfristigen Standortbedarfs nicht die gleichen Fehler der Schulträger zuzulassen, die sich bereits heute durch fehlende Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien gravierend auf die Sicherung des Unterrichts auswirken. Es ist an der Zeit, die Chance zu nutzen, die teilweise weit überfälligen Maßnahmen wie

- Sofortige Weiterbildungsoffensive zur Deckung des dringendsten Personalbedarfs,
- Gewährung der Klassenleiterstunde,
- Rückkehr zu ursprünglichen Pflichtstundenzahl,
- Gewährung von Anrechnungsstunden bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben,
- Schaffung eines Einstellungskorridors für Absolventen und
- Einsatz für eine Regelung ähnlich der Altersteilzeit zur weiteren Qualifizierung der beruflichen Schulen durchzusetzen.

Der LVBS Sachsen steht für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.

(Den kompletten Brief lesen Sie im Internet unter: www.lvbs-sachsen.de) ■



Reinhard Plicka, Vorsitzender des LVBS.

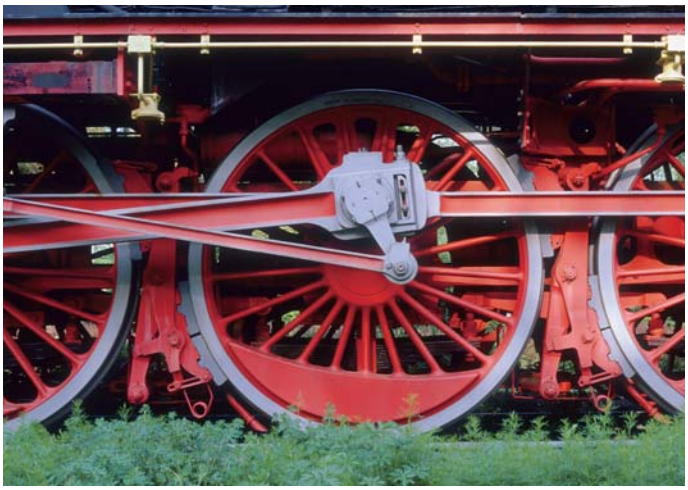
GDL:

Tarifkommission für Städtebahn

In einer Versammlung im Januar 2012 in Dresden sprachen sich die Lokomotivführer und Kundenbetreuer der Städtebahn Sachsen einstimmig dafür aus, den Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen mit der GDL aufzufordern. Die dabei gegründete GDL-Tarifkommission besteht aus je zwei Lokomotivführern und zwei Kundenbetreuern der Städtebahn Sachsen.

Dabei wird der Abschluss des Betreiberwechsel-Tarifvertrags eine elementare Forderung sein, um Arbeitslosigkeit bei Auftragsverlust zu verhindern.

Durch die Wirkung des Betreiberwechsel-TV ist es möglich, dass unsere Kollegen nach einem Verlust von Ausschreibungen einen Übernahmeanspruch im neuen Unternehmen erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass der neue Betreiber unter den Geltungsbereich des Betreiberwechsel-TV fällt, wie dies bereits in zahlreichen Unternehmen wie der ODEG und der DB der Fall ist. ■



Wegstreckenentschädigung:
Griff in fremde Taschen

Verzögern, Aussitzen, Verschieben, Hinhalten und Verschleppen bei der Wegstreckenentschädigung: Sind das die Strategien, die Bediensteten im Freistaat Sachsen zu zwingen, den Solidarbeitrag zur Sanierung des sächsischen Haushaltes zu leisten?

Obwohl der Gesetzgeber im § 17 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Reiskostengesetzes eine Ermächtigungsnorm für das Sächsische Ministerium der Finanzen (SMF) vorgesehen hat, um die erstattungsfähigen Aufwendungen den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, passierte hier – außer Versprechungen – bisher nichts Zählbares.

Bereits zu Beginn des letzten Jahres forderte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland auf, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Wegstreckenentschädigung anzupassen. Damit überbrachte die DSTG auch die Forderungen der anderen Mitgliedsgewerkschaften des sbb.

Die in diesem Gespräch angekündigte Befragung der Mitglieder wurde durchgeführt, die Rote-Karten-Aktion „5 Cent mehr!“ war das Ergebnis dieser Befragung. Diese Aktion, an der sich auch andere Mitgliedsgewerkschaften des sbb beteiligten, fand ein breites Echo, das sich in den fast 1 000 Karten widerspiegelte, die im SMF überreicht wurden.

Protestkarten übergeben

Unterstützung erhielten die Mitgliedsgewerkschaften des sbb von den Fraktionen der SPD und der LINKEN im Sächsischen Landtag. So brachte die Fraktion DIE LINKE am 30. Juni 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein, über den im Herbst dann beraten wurde. Die von CDU und FDP geführte Staatsregierung plante, eine Rechtsverordnung noch vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Linksfraktion in Kraft zu setzen. Damit wäre eine Entscheidung im Landtag hinfällig gewesen. Allerdings wird an dieser Rechtsverordnung bis heute gearbeitet.

Es passiert sicher nicht oft, dass auch der Bund der Steuerzahler die Forderung nach Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für gerechtfertigt hält, wie in der Anhörung der Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Linksfraktion im Sächsischen Landtag geschehen. Wenn dann selbst Mitglieder der Regierungsfraktion in der Landtagsdebatte zum Gesetzentwurf eingestehen müssen, dass die derzeitige Wegstreckenentschädigung nicht kostendeckend ist und Anpassungsbedarf besteht, dann muss ganz einfach die Frage gestellt werden, warum hier einfach nichts passiert? Zumal, wenn für die wenigen noch zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge im Haushalt die jährlichen Kostensteigerungen Berücksichtigung finden! Und wenn man über ein Dienstfahrzeug verfügt, kann man natürlich denen danken, die ihre privaten Pkw zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben im Interesse des Freistaates einsetzen.

Mit einem Brief vom 1. Februar 2012 wandte sich die DSTG erneut an den Finanzminister und unterstrich darin noch einmal den Handlungsbedarf. In seinem Antwortschreiben vom 29. Februar 2012 teilte Prof. Dr. Georg Unland lediglich mit, dass das Verordnungsgebungsverfahren eingeleitet sei; derselbe Stand wie vor einem Jahr. Zugleich informierte er, dass beabsichtigt sei, eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung – erst – zeitgleich mit der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts durchzuführen, die bekanntlich erst im Sommer 2013 stattfinden soll.

Da müsste die Forderung in Anbetracht der aktuelle Kostenentwicklung eigentlich lauten: „10 Cent mehr!“

Reinhold Mähne,
Vorsitzender der DSTG Sachsen



Kollegen der DSTG Sachsen mit ihrem Vorsitzenden Reinhold Mähne (zweiter von links) und dem Landesvorsitzenden des sbb Günter Steinbrecht (zweiter von rechts) zeigen Protestkarten der Mitglieder an den Sächsischen Finanzminister.

Glückwünsche

Der sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen gratuliert herzlich:

Markus Uebel (GdV), Heidrun Esper (DVG), Holger Tilk (GdS,) Thomas Clajus (GdS), Carsten Wilhelm (GdS) Jürgen Gribbe (GdS), Susanne Liebold (GdS) und Carolin Meyer (GdS)
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Chemnitz.

Kerstin Otto (GdV), Andrea Oeser (GdS), Mario Kahlow (GdS), Steffen Sieber (GdS), Carsten Finn (GdS) und Anett Nowak (GdS)
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Dresden.

Elke Liebing (SLV), Nicolle Brandis (GdS), Ruth Zilinski (GdS) und Petra Heinert (GdS)
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Leipzig.

Lutz Pöge (VBBA), Claus Welz (VBBA), Ines Deinert (VBBA), Karla Jost (VBBA), Rosemarie Brettschneider (GdV), Gudrun Matschenz (SLV),

Sieglinde Hebeda (GdS) und Regina Hauptvogel (GdS)
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sächsischen Landessozialgericht.

Jürgen Kretzschmar (DVG), Norbert Buhlmann (GdS) und Uwe Hehr (komba)
zur Berufung zum Mitglied im Berufsbildungsausschuss bei der Landesdirektion Sachsen.



Unsere Autoversicherung

Mit dbb-Extrabonus für Neukunden

25 €-Gutschein

Gegen Vorlage dieses Gutscheins erhalten **dbb-Mitglieder**, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, einmalig **25 €**.

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge
Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

Top Schadenservice
Wir lassen Ihr Auto abholen, wenn es nicht mehr fahrbereit ist. Ihr Fahrzeug wird in hoher Qualität repariert und innen und außen gereinigt zurückgebracht. Wir geben auf die Arbeit unserer Partnerwerkstätten 5 Jahre Garantie. Die Hersteller-Garantie bleibt erhalten.

Beratung zu allen Optionen
Wer möchte, der kann seine Kasko auch ohne Werkstattbindung abschließen.

dbb-Extrabonus 25 € für Neukunden

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 €, wenn Sie mit Ihrer Autoversicherung als Neukunde zu uns wechseln.

Holen Sie sich gleich Ihr Angebot ab!

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: Telefon 0800 2 153153 – Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

10 Jahre dbb vorsorgewerk
Jubiläums-Gewinne
3x
Hauptpreis: VW up!
Und viele weitere attraktive Gewinne unter: **dbb-vorsorgewerk.de**

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Gewerkschaftstag 2012:

Herausforderung Demographie

Am 9. März 2012 fand turnusgemäß die Hauptvorstandssitzung des dbb sachsen-anhalt in Magdeburg statt. Im Mittelpunkt des höchsten Gremiums zwischen den Gewerkschaftstagen standen neben aktuellen Themen wie die Einkommensrunde 2012 für Bund und Kommunen die Vorbereitungen zum Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt am 13. Juni 2012 an.

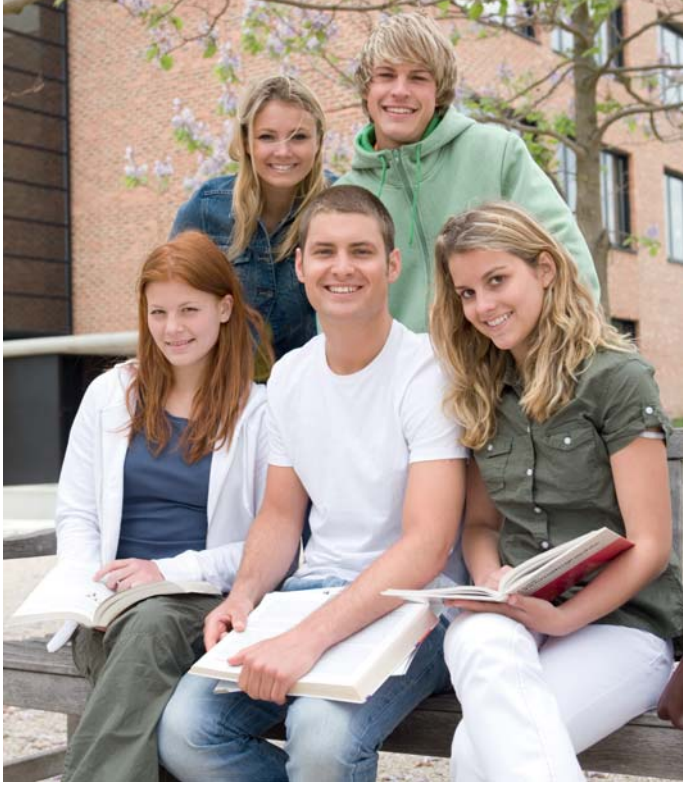
Unter dem Motto „Demographischer Wandel – Herausforderung für alle“ werden die Delegierten die Herausforderungen und Handlungsoptionen mit Blick auf eine „demographiefeste“ Personalpolitik diskutieren. Der eintägige Gewerkschaftstag beginnt mit einer öffentlichen Veranstaltung, in der dbb Landeschef Maik Wagner in die Thematik einführen wird. Mit Spannung erwarten die Delegierten die Ansprache von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Alle Fraktionschefs der im Landtag vertretenen Parteien werden sich mit einem Statement zum öffentlichen Dienst zu Wort melden. Die dbb Bundesleitung wird mit dem wortgewaltigen Peter Heesen und seinem Vize Klaus Dauderstädt prominent vertreten sein.

Der nichtöffentliche Teil des Gewerkschaftstages ist der Wahl des dbb Landesvorsitzenden und seiner fünf Stellvertreter, der Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen und Anträgen zu den unterschiedlichsten Themen, wie etwa zur Tarifpolitik, zum Beamtenrecht und zum Personalvertretungsrecht, vorbehalten. In den zu verabschiedenden Grundsatzpositionen wird es um die inhaltliche Ausrichtung des dbb sachsen-anhalt in den nächsten Jahren gehen. ■



dbb Landesvorsitzender Maik Wagner begrüßt Claudia Diepenbrock und Dennis Bauer als neue Mitglieder im Hauptvorstand. Claudia Diepenbrock steht seit dem 19. November 2011 an der Spitze des Sekundarschullehrerverbandes Sachsen-Anhalt. Dennis Bauer ist seit dem 10. September 2011 Vorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt.



Bundesarbeitsgericht:

Urlaub nach Alter rechtswidrig

Jüngere Angestellte bei Bund und Kommunen haben nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (Az.: 9 AZR 529/10) Anspruch auf mehr Urlaub als bisher. Die Richter in Erfurt erklärten die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für unwirksam. Damit stehen allen Beschäftigten bei Bund und Kommunen ab sofort 30 Urlaubstage im Jahr zu.

„Nach der Rechtsprechung zur altersdiskriminierenden Bezahlung im öffentlichen Dienst ist das Urteil ein weiteres positives Signal, Diskriminierungstatbestände aus dem Tarif- und Beamtenrecht zu beseitigen. Ich gehe davon aus, dass das Urteil Auswirkungen auch auf die Beschäftigten der Länder haben wird, da der TV-L eine gleichlautende Urlaubsregelung enthält“, sagte dbb Landeschef Maik Wagner.

Die Richter verwiesen zur Begründung auf das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wonach Beschäftigte nicht wegen ihres Alters benachteiligt werden dürfen. Die bislang vom Lebensalter abhängige Urlaubsdauer im TVöD diskriminiere Beschäftigte, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unmittelbar und verstoße gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Alters, erklärten die Richter. Die tarifliche Urlaubsstaffelung verfolge nicht das legitime Ziel, einem gesteigerten Erholungsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

Bisher bekommen Beschäftigte nach dem TVöD bis zum 30. Lebensjahr 26 Urlaubstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Urlaubstage und nach dem 40. Lebensjahr 30 Urlaubstage. ■

Vergabegesetz:

Tariftreue und Mindestlohn

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wird derzeit über ein Vergabegesetz diskutiert. Zur Beratung stehen ein gemeinsamer Entwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD und ein Entwurf der LINKEN. Der dbb sachsen-anhalt fordert als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge im geplanten Vergabegesetz, dass die Unternehmen Tarifverträge anwenden und einen Mindestlohn zahlen.

Einig sind sich Koalition und LINKE darin, dass Sachsen-Anhalt ein Gesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge braucht. Seit 2001 besteht in Sachsen-Anhalt ein Regelungsvakuum. In vielen Bundesländern sind inzwischen Vergabe- und Tariftreuegesetze eingeführt worden. Weitgehende Übereinstimmung gibt es auch hinsichtlich des Zieles, dass die Politik mit einem Vergabegesetz verfolgt: Im öffentlichen Beschaffungswesen besteht besonders im Baugewerbe, aber auch bei bestimmten Dienstleistungen, beispielsweise im Gebäudereinigungshandwerk oder im Bewachungsgewerbe ohne Vergabegesetz, ein teilweise ruinöser Preiswettbewerb. Die Unternehmen unterbieten sich in der Preisgestaltung, um Aufträge zu erhalten und Konkurrenten vom Markt zu drängen. Unternehmen, die ihren Beschäftigten Tariflohn zahlen, kommen dadurch bei der Zuschlagserteilung oft nicht zum Zuge. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch unzureichende Lohn- und Sozialleistungen benachteiligt. Viele Vergabestellen waren in der Vergangenheit bei der Berücksichtigung sozialer Vergabekriterien wegen der unsicheren Rechtslage und den daraus resultierenden Risiken zurückhaltend. Bedenken bestanden insbesondere wegen des Risikos von Nachprüfungsverfahren bei europaweiten Vergaben oder von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Vergabeverstößen. Über Parteigrenzen hinweg sind sich die Politiker auch mit den Gewerkschaften einig, dass besonders die öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Verantwortung tragen, einen fairen Wettbewerb gewährleisten und dabei soziale Standards einhalten müssen. Land und Kommunen müssen verhindern, dass beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge die Konkurrenz durch Absenkung von Sozialstandards vom Markt gedrängt wird. Sinn und Zweck des Landesvergabegesetzes ist es, den Wettbewerb um die wirtschaftlich beste Leistung über Qualität und Innovation zu unterstützen.

Tariftreue

So dürfen nach dem geplanten Vergabegesetz der Koalitionsfraktionen Aufträge zukünftig nur an Unternehmen vergeben werden, die sich und ihre Nachunternehmen verpflichten, Entgelt nach den für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen oder aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte zu zahlen. Unternehmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs haben bei der Angebotsabgabe die Einhaltung der örtlich geltenden Tarifverträge zu erklären. Für die Auftragsdurchführung müssen sich die Unternehmen zur Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit verpflichten, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei Lieferungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern beachten und Grundprinzipien einer nachhaltigen und umweltverträglichen Beschaffung einhalten.

Die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes soll durch die Beschaffungsstellen selbst und ihre Aufsichtsbehörden erfolgen.

Mindestlohn

Während CDU und SPD wollen, dass zukünftig tariftreue Unternehmen größere öffentliche Aufträge von Land und Kommunen erhalten, fordert die LINKE darüber hinaus einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Bei der Vergabe von Aufträgen müsse eine Bindung des Auftragnehmers bei der Entlohnung seiner Angestellten an die im Arbeitnehmerentsendegesetz fixierten Löhne erfolgen, argumentieren die Linken. Für den Fall, dass es für die Branche keinen Tarifvertrag gibt oder der vorgesehene Tarifvertrag unter dem Lohn von 8,50 Euro pro Stunde liegt, solle das Unternehmen den Zuschlag bekommen, das mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro zahlt. Dieses Mindestentgelt ist mittlerweile in fünf Bundesländern in Vergabegesetzen verankert. Weitere drei Länder planen die Aufnahme eines solches Mindestentgelts. Die Verpflichtung, den bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Mindestlohn zu gewähren, findet nach Meinung der LINKEN ihre Begründung darin, dass nur so eine existenzsichernde Entlohnung der Arbeitskräfte gewährleistet ist und der Staat nicht durch ansonsten erforderliche ergänzende Zahlungen an die Arbeitskräfte indirekt die Unternehmen, die Niedriglöhne zahlen, subventioniert. Außerdem werde dadurch ein auf dem Rücken niedrig qualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgetragener Niedriglohnwettbewerb verhindert. Darüber hinaus stärke eine Mindestentlohnungsvorgabe im Vergabebereich auch das Lohnniveau im Bereich niedrigqualifizierter Arbeit insgesamt, ohne dabei direkt in die Autonomie der Arbeitsvertrags- und Tarifparteien einzugreifen. Schließlich trage die Mindestentlohnung zur Erhaltung sozialer Mindeststandards bei und damit auch zur Entlastung der bei hoher Arbeitslosigkeit oder bei niedrigen Löhnen verstärkt in Anspruch genommenen Systeme der sozialen Sicherheit.

Der dbb begrüßt, dass Sachsen-Anhalt voraussichtlich noch vor der parlamentarischen Sommerpause ein Vergabegesetz haben wird, in dem Mindestarbeitsbedingungen sichergestellt werden. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, atypischer Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen entgegenzuwirken. Es müssen Mindestarbeitsbedingungen festgelegt werden, die es den Menschen ermöglicht, von einer Vollzeitarbeit leben zu können ohne zusätzlich „aufstocken“ zu müssen. Und das auch in Bereichen, in denen wegen mangelnder Tarifbindung die Möglichkeiten der Gewerkschaften begrenzt sind. Dazu gehört auch die Einführung von Mindestlöhnen. Die beiden wichtigsten Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge müssen deshalb Tariftreue und ein Mindestlohn sein. ■

Verband der Schulaufsicht Sachsen-Anhalt:

Fachtagung

Der Verband der Schulaufsicht Sachsen-Anhalt (VSSA) lud am 16. März 2012 Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte zu einer Fachtagung zum Thema „Bildungspolitik – Die neue Rolle der Schulaufsicht in Sachsen-Anhalt“ nach Magdeburg ein.



Der Vorsitzende des VSSA Jürgen Kebernik

Die Schulaufsicht in Europa und auch in der Bundesrepublik Deutschland ist in Bewegung geraten. Einige ehemals führende Bundesländer in der Evaluation an Schulen haben die Evaluation gerade wieder zurückgefahren. Vielmehr sind sie dabei, die Schulaufsicht zu stärken, um für die neuen Aufgaben zu rüsten. Darüber informierte der Vorsitzende des VSSA-Landesverbandes und Vorsitzender der Konferenz der Schulaufsicht in Deutschland (KSD), Jürgen Kebernik, zu Beginn der Fachtagung. Die von der KSD im Oktober 1999 verabschiedete Weimarer Erklärung stellte er dabei als hochaktuell heraus. Nach dieser Erklärung versteht sich die Schulaufsicht als Partner in einem Dialog aller an Unterricht und Erziehung Beteiligter, der auf Einsicht, Verantwortung und Professionalität baut.

Über die neue Rolle der Schulaufsicht diskutierten die Praktiker mit Professor Claudia Dalbert, bildungspolitische Sprecherin der GRÜNEN, Corinna Reinecke, bildungspolitische Sprecherin der SPD, Bernhard Bönisch von der CDU und Edwina Kupfer-Koch, bildungspolitische Sprecherin der LINKEN. Staatssekretär Dr. Jan Hofmann, der kurzfristig aus Termingründen absagen musste, wurde von Dr. Ulrike Oehlstöter und Christine Wagner vertreten. Auf Gewerkschaftsseite äußerte sich unter anderem Ludger Thieler vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in einem Statement zur Schulaufsicht.

Regionalität

Politiker, Gewerkschafter und anwesende Schulrätinnen und Schulräte waren sich weitestgehend einig, dass in die Schulaufsicht wieder Regionalität einziehen und im Zuge der immer selbstständiger werdenden Schulen die Beratung durch die Schulaufsicht tendenziell zunehmen müsse. Dazu sei ein umfangreiches Fortbildungsangebot vorzuhalten.

In der Weimarer Erklärung heißt es, dass die dialogisch arbeitende Schulaufsicht auf ein klares Mandat der Politik für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für deren kontinuierliche Fortbildung sowie auf verlässliche ortsnahe Strukturen angewiesen ist. Einige Fachleute verwiesen darauf, dass Sachsen-Anhalt nun, durch den Willen zu Reformen, die Chance hat, Schulaufsicht so zu profilieren, dass andere Bundesländer interessiert auf unser Land schauen. Gespräche mit dem Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) lassen den Schluss zu, dass Schulen, die einen hohen Grad an Selbstständigkeit haben, im Durchschnitt bessere Ergebnisse in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit erreichen als jene Schulen, die einer starken zentralen staatlichen und bürokratischen Steuerung unterliegen. Alle vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die heutigen Bedingungen von Unterricht und Erziehung und die veränderten Anforderungen an die Schulen auch eine Rollenbeschreibung für die Schulaufsicht verlangen. Diese müssen in ihrer neuen Struktur und in ihrem inhaltlichen Auftrag so ausgestattet werden, dass sie selbst bei angespannter Haushaltslage des Landes ihre Aufgabe angemessen erfüllen können. Mit dem Reformvorschlag des VSSA werden zwei Zielsetzungen – Neubestimmung der schulaufsichtlichen Funktion und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln – gleichermaßen verfolgt und in eine ausgewogene Relation gesetzt. Die Entwicklung der Schulen zu größerer Eigenverantwortung in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ist ausdrücklich zu begrüßen. Dies erfordert jedoch, ein wirksames Unterstützungssystem für die Schulen zu schaffen und als notwendiges Pendant eine transparente Rechenschaftslegung von ihnen einzufordern.

Beratung

Die staatlichen Schulbehörden insgesamt haben deshalb neben dem grundgesetzlichen Auftrag der „Aufsicht über das gesamte Schulwesen“ verstärkt auch die „Aufgabe der Beratung und Unterstützung der Schulen“ zu übernehmen. Von der neu gestalteten Schulaufsicht muss eine unmittelbare Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz unter konsequenter Verkürzung der Verwaltungsabläufe und die Gewährleistung einer größeren Transparenz für zu treffende Entscheidungen erwartet werden. Die direkte Zuordnung der Schulaufsicht in Sachsen-Anhalt zum Kultusministerium ermöglicht es diesem, geplante bildungspolitische Vorhaben und Projekte direkter und wirkungsvoller umzusetzen. Eine nun zu fordernde Neustrukturierung muss mehr sein als eine technokratische Veränderung von Entscheidungsebenen. Sie muss die Integration von reinen Aufsichtstätigkeiten und pädagogisch-fachlichen Unterstützungsaufgaben leisten. Zudem schafft sie die schulfachliche Beratungsorganisation aller anderen mit Schule verbundenen Einrichtungen einer Region. Vor dem Hintergrund, dass Kontroll- und Beratungsaufgaben dauerhaft gleichgewichtig nebeneinander stehen werden, kann Schulaufsicht verstärkt nur als Teamarbeit der Referenten/-innen umgesetzt werden. Die regionale Nähe der Schulaufsicht zu den Schulen ist ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Wirksamkeit dieser Entscheidungsbehörde, die sich in der größtmöglichen Nähe zur pädagogisch-fachlichen Handlungsebene in den Schulen befinden sollte. Das genaue Wissen über regionale und örtliche Besonderheiten, über den sozialen Kontext von Schulen, über handelnde Personen, über Leistungsprofile und über die zuständigen Schulträger hat sich in der Vergangenheit im Hinblick auf sachgerechte Entscheidungen als unverzichtbar erwiesen. Die Neukonzeption der Schulaufsicht führt des-

halb für alle Schulformen und für die vorschulische Erziehung die Aufgabenfelder Aufsicht, Beratung und regionale Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte, für Erzieher/-innen in den Kindertagesstätten sowie für pädagogische Mitarbeiter/-innen zusammen. Damit kann die Qualität von Schule auch bei sehr unterschiedlichen Bedingungen optimiert und vergleichbar gehalten werden. Fazit: Die Schulaufsicht muss sich zunehmend dezentral zur Instanz für Qualitätsentwicklung in der Region entwickeln. Die regionale Schulaufsicht plant und organisiert den Erfahrungsaustausch der Schulen der Region, sie unterstützt beziehungsweise koordiniert die Kooperation der regionalen Bildungsträger und Bildungsinitiativen. Die regionale Schulaufsicht muss künftig (wieder) folgende Kernaufgaben wahrnehmen: Beratung und Unterstützung der Schulen in der Region (einschließlich Personalentwicklung und Lehrkräftefortbildung), Budgetsteuerung, Kontrolle, Fach- und Dienstaufsicht (in veränderter Form), Kooperation, Koordination und Kommunikation mit allen überregionalen und regionalen Partnern.

Jürgen Kebernik

Info

Unter der Schulaufsicht ist die Gesamtheit der staatlichen Befugnisse zur Organisation, Leitung und Planung des Schulwesens zu verstehen. Sie wird als Rechtsaufsicht, Fachaufsicht und Dienstaufsicht wahrgenommen. Innerhalb ihrer Zuständigkeiten bieten die Aufsichtsbehörden Information und Beratung an, sie erteilen Rechtsauskünfte und entscheiden in einer Vielzahl individueller schulrechtlicher Angelegenheiten.

In Sachsen-Anhalt gibt es seit Jahresbeginn ein neues Landesschulamt mit Hauptsitz in Halle und Außenstellen in Magdeburg, Dessau und Gardelegen. Es umfasst die bisher im Landesverwaltungsamt eingegliederten Bereiche Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung und Personal und ist im Geschäftsbereich des Kultusministeriums angesiedelt. Die Errichtung des Landesschulamtes war von den Regierungsparteien CDU und SPD im April letzten Jahres im Koalitionsvertrag vereinbart und im November vom Landtag beschlossen worden. Ziel ist es, eine effiziente Schulbehörde zu schaffen. Das Landesschulamt soll die Eigenständigkeit der Schulen unterstützen. Durch die Außenstellen bleibt die Schulaufsicht regional verankert.

Landtag:

Enquetekommission eingesetzt

In den nächsten drei Jahren wird auf Antrag der LINKEN eine Enquetekommission aus 13 Abgeordneten aller Fraktionen und vier Sachverständigen ein Konzept für eine zukunftsfähige, transparente und finanzierbare öffentliche Verwaltung erarbeiten.

In seiner März-Sitzung beschloss der Landtag mit den Stimmen der Linken die Einsetzung einer Enquetekommission zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen – bürgernah und zukunftsfähig gestalten“. Die Kommission hat die Aufgabe, Vorschläge zu machen, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden kann. Die Arbeit der Kommission soll sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Es geht um einen Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung. Es soll ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform erarbeitet werden. Es geht um gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst. Nach Auffassung der Linken sind Land und Kommunen aufgefordert, besser als bisher das Potenzial der Beschäftigten zu erschließen und zu fördern. Eine gute Arbeit des öffentlichen Dienstes zur Sicherung der Daseinsvorsorge setze gute Arbeitsbedingungen voraus. Eine einseitige Orientierung von Land und Kommunen auf Personalabbau sei falsch, deshalb müsse die Kommission darstellen, welche Grenzen und welche Konsequenzen für die Aufgabenerfüllung und für das Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen der angestrebte Personalabbau hat. Und es geht um die Entwicklung einer E-Government-Strategie, also darum, durch Technik und digitale Vernetzung neue Möglichkeiten für effizienteres Verwaltungshandeln zu schaffen und die Verwaltung für die Bevölkerung transparent zu machen. Die Tätigkeitsdauer der Enquetekommission soll sich über drei Jahre erstrecken, dem Landtag ist jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen. CDU, SPD und Grüne enthielten sich bei der Abstimmung. Die Verwaltungsorganisation sei nicht Aufgabe des Landtages, sondern der Landesregierung, sagte Jens Kolze (CDU). Rüdiger Erben (SPD) ergänzte, es habe in der Vergangenheit schon viele derartige Kommissionen gegeben. An Vorschlägen habe es nicht gemangelt, wohl aber an der Umsetzung. Dennoch wolle man in der Kommission konstruktiv mitarbeiten. Der dbb sachsen-anhalt hat das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, in einer Enquetekommission Vorschläge für die Weiterentwicklung der Landes- und Kommunalverwaltungen zu erarbeiten, begrüßt. Hinsichtlich der Personalentwicklung sollten zukünftig verstärkt qualitative Aspekte in den Vordergrund der Diskussion rücken. Schwerpunkt sollte dabei aus dbb Sicht eine demographie- und aufgabengerechte Personalentwicklung sein. Zu guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gehört für den dbb aber auch eine angemessene sächliche Ausstattung. „Eine Annäherung der beiden Statusgruppen im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes wie im Schwerpunkt 2 formuliert, hat in unserer Organisation zu Irritationen geführt“, schrieb Maik Wagner an den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Wulf Gallert. Das öffentliche Dienstrecht sei unter Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums weiterzuentwickeln. „Tarifbeamte“ lehnt der dbb sachsen-anhalt ab. LINKE-Fraktionschef Wulf Gallert hatte dem dbb den Antragsentwurf vorab zugesandt, „weil die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in ganz erheblichem Maße von der Aufgabenstellung einer solchen Enquetekommission berührt sein werden“. ■

Lehramtsanwärter:

Keine Fahrtkostenerstattung

Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 erklärt das Thüringer Bildungsministerium gegenüber dem Beamtenbund, dass Lehramtsanwärter auch künftig keine Fahrtkosten erstattet bekommen. „Das ist Sparen an der falschen Stelle, ohne die Konsequenzen zu sehen“, rügt der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann.

„Thüringen muss Anreize für künftige Fachkräfte bieten und nicht Abwanderungstendenzen verstärken! Die Streichung der Fahrtkostenerstattung ist nicht nur für viele Referendare ein herber Einschnitt, sondern widerspricht der von Ministerpräsidentin Lieberknecht gegenüber dem tbb bekundeten Absicht der Thüringer Landesregierung, Zeichen gegen die Abwanderung junger Menschen zu setzen und Fachkräften in Thüringen eine Perspektive zu geben.“

Bis Oktober 2011 wurden Lehramtsanwärtern die Kosten für Fahrten zum Studienseminar erstattet. Mit Verweis auf die Ausschöpfung des Haushaltstitels wurde diese Praxis bereits 2011 „vorübergehend“ eingestellt.

Der tbb hatte sich in seinem jüngsten Gespräch mit dem Minister am 13. Januar dieses Jahres dafür eingesetzt, dass die Reisekosten ab 2012 wieder erstattet werden. Im Gespräch zeigte sich Matschie offen gegenüber dieser Forderung. Mit Schreiben vom 28. Februar ließ der Minister über Mitarbeiter seines Hauses verkünden, dass er ab dem Haushaltsjahr 2012 mit Verweis auf die Haushaltslage dem Anliegen des tbb nicht entsprechen wird.

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erhalten Lehramtsanwärter in Thüringen einen so genannten Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1 132,50 Euro bis 1 197,37 Euro brutto (abhängig von der jeweiligen Schulart). Je nach Steuerklasse bleiben ihm davon 850 bis 900 Euro netto. Nach Abzug der Kosten für Miete, Krankenversicherung, Bücher und Fachzeitschriften, Unterrichtsmaterialien, Essen und Versicherungen bleiben in den wenigsten Fällen mehr als 100 Euro übrig. Diese müssen ohne Reisekostenerstattung bei einer durchschnittlichen Fahrstrecke von einmal wöchentlich 80 Kilometer für Hin- und Rückfahrt ausschließlich für die vorgeschriebenen Fahrten zum Studienseminar aufgewendet werden. Derzeit gibt es in Thüringen noch zwei Studienseminare in Erfurt und Gera mit Außenstellen in Arnstadt und Jena.

Darüber hinaus findet die Ausbildung der Anwärter an der jeweils zugewiesenen Ausbildungsschule statt. ■



Urlaubsregelung im Tarifbereich:

30 Tage für alle

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zur tariflichen Regelung der Urlaubsdauer verstößt die Staffelung durch das Lebensalter in § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und ist damit unwirksam.

In den Augen der Bundesrichter hat die unterschiedliche Urlaubsdauer nach dem TVöD von Beschäftigten unter 30 Jahren (26 Arbeitstage), zwischen 30 und 39 Jahren (29 Arbeitstage) sowie ab 40 Jahren (30 Arbeitstage) vor dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) keinen Bestand. Vielmehr sind Beschäftigte vor Vollendung des 40. Lebensjahres durch einen geringeren als 30 Arbeitstage umfassenden Erholungsurlaub unmittelbar benachteiligt (§ 7 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit § 1 AGG). Diese Diskriminierung kann nur durch die Anpassung des individuellen Urlaubsanspruches nach oben, sprich auf die Dauer von 30 Arbeitstagen bei Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die Fünftagewoche, beseitigt werden (BAG, Urteil vom 20. März 2012, Az.: 9 AZR 529/10).

Das Urteil kann folglich nur für Beschäftigte einen zusätzlichen Urlaubsanspruch bewirken, die jünger als 40 Jahre sind und demzufolge noch einen bisherigen Urlaubsanspruch von weniger als 30 Tagen haben.

Tarifbereich

Das Urteil bewirkt unmittelbar für alle Arbeitsverhältnisse, die dem TVöD unterliegen, für den Regelfall der Beschäftigung in einer Fünftagewoche einen Anspruch auf einen Jahresurlaub von 30 statt 26 oder 29 Arbeitstagen.

Das Urteil erstreckt sich auch auf Arbeitsverhältnisse, die anderen Tarifverträgen unterliegen und hinsichtlich Urlaubsdauer auf den TVöD Bezug nehmen. Dies trifft insbesondere auf Auszubildende und Praktikanten zu, die zum Beispiel nach TVAöD AT, nach TVPöD, TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TV Prakt-L, BBk-AzubiTV oder TVN-BA beschäftigt sind.

Das Urteil erstreckt sich auch auf Arbeitsverhältnisse, die einem Tarifvertrag unterliegen, der eine dem TVöD entsprechende wortgleiche Altersstaffelung hinsichtlich Urlaubsdauer beinhaltet. Hierzu gehören beispielsweise der TV-L und der TV-BA.

Das Urteil erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, die keinen Bezug zu einem Tarifvertrag haben und bei denen zum Beispiel der Urlaubsanspruch einzelvertraglich geregelt ist.

Das Urteil erstreckt sich ebenfalls nicht auf Arbeitsverhältnisse, die auf Tarifregelungen Bezug nehmen, die anstelle der altersdiskriminierenden Urlaubsstaffelung wirksame Differenzierungen nach Entgeltgruppen sowie nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit oder nach Beschäftigungsjahren anführen wie beispielsweise der TV-V (Versorgungsbetriebe).

Abweichende Arbeitszeit

Verteilt sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf mehr oder weniger als fünf Tage in der Woche, berechnet sich der Urlaubsanspruch nach der Anzahl der Arbeitstage der durchschnittlichen Arbeitswoche im Verhältnis zu einer Arbeitswoche mit fünf Arbeitstagen. Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, wird auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet (§ 26 Absatz 1 Satz 5 TVöD).

Für die Berechnung des Urlaubsanspruchs kommt es nicht auf die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit an, maßgeblich ist vielmehr die Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf die Arbeitstage in der Woche. Dies bedeutet insbesondere, dass Teilzeitbeschäftigte den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollbeschäftigte haben.

Beispiele und Musterschreiben können auf der Homepage des tbb abgerufen werden.

Urlaubstage für 2011 und 2012

Die Geltendmachung von zusätzlichen Urlaubstagen ab dem laufenden Kalenderjahr 2012 erfolgt individuell durch den Beschäftigten, Auszubildenden oder Praktikanten.

Für das Jahr 2011 ist die Tarifregelung zu beachten, dass der nach dem Bundesurlaubsgesetz übertragene Urlaub regelmäßig bis zum 31. März des Folgejahres anzutreten ist, das heißt, der erste beantragte Urlaubstag muss spätestens der letzte individuelle Arbeitstag des Monats März 2012 sein. Kann dies wegen Arbeitsunfähigkeit, aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen nicht erfolgen, so ist der Resturlaub im Fall der Übertragung in der Regel bis zum 31. Mai anzutreten. Weitergehende Fristen können im Einzelfall einschlägig sein.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2011 wäre deswegen unverzüglich ein Antrag auf Übertragung des zusätzlichen Urlaubsanspruchs in das Kalenderjahr 2012 zu stellen, verbunden mit dem Antrag, diesen bis zum 31. März 2012 anzutreten.

Das Antragsmuster sieht vor, dass seitens des Arbeitgebers eine Eingangsbestätigung erbeten wird. Dies kann entbehrlich werden, wenn stattdessen bei der Posteingangsstelle des Arbeitgebers eine Antragskopie vorgelegt wird, auf der der Eingang des Originals mit Datum und Unterschrift bestätigt wird.

Beamtenbereich

Da in diesem Bereich die Thüringer Urlaubsverordnung als Rechtsgrundlage anzuwenden ist, ergibt sich nicht die Notwendigkeit so kurzfristiger Antragstellung wie im Tarifbereich, da der Jahresurlaub beziehungsweise Teile des Jahresurlaubs noch bis zum 30. September des Folgejahres gewährt werden können.

Die Darstellung der Auswirkungen auf den Bereich der Thüringer Landes- und Kommunalbeamten wird in einem weiteren tbb konkret erfolgen.

Helmut Liebermann

Strafvollzugsgesetz:

BSBD kritisiert Entwurf

Am 27. und 28. Februar 2012 trafen sich die Vertreter der BSBD-Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in Erfurt, um intensiv über den Entwurf eines gemeinsamen Strafvollzugsgesetzes, der durch die Justizverwaltungen dieser Länder erarbeitet wurde, zu diskutieren.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßten, dass es zehn Länder gibt, die bereit sind, auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten. Dies sei ein gutes Zeichen, da es bereits fünf unterschiedliche Landesstrafvollzugsgesetze in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen gibt.

Der durch die zehn Landesjustizverwaltungen erarbeitete Gesetzentwurf sei noch nicht durch die politischen Gremien dieser Länder gegangen. Es sei zu befürchten, dass dieser gemeinsame Entwurf nach den parlamentarischen Anhörungen und Prüfungen in zehn weiteren unterschiedlichen Gesetzen enden werde. Zudem habe der Freistaat Thüringen offiziell verkündet, im Widerspruch zu den anderen neun Bundesländern an der Arbeitspflicht der Gefangenen festzuhalten.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die Arbeit im Strafvollzug ein wesentlicher Bestandteil des Resozialisierungsprozesses, der darüber hinaus einen wichtigen finanziellen Aspekt in der Haushaltsplanung darstellt. So sind im Haushaltsplan 2012 rund 1,5 Millionen Euro als Einnahmen der Arbeitsbetriebe im Justizvollzug des Freistaats Thüringen eingeplant.

„Dies ist nur ein Beispiel“, sagt Gerd Schulz, Vorsitzender des BSBD Thüringen. „Nachdem der Entwurf die Parlamente passiert hat, werden wir auch zehn unterschiedliche Gesetze für den Strafvollzug haben. Dies hat die Vergangenheit bereits bei der Verabschiedung der Jugendstrafvollzugsgesetze und der Untersuchungshaftvollzugsgesetze gezeigt.“

Als lobenswert wurde auch die Absichtserklärung zur Umgestaltung des Vollzuges zu einem moderneren und zeitgemäßen Strafvollzug gewertet. Jedem müsse aber klar sein, das dieser nicht zum Nulltarif erhältlich sei, sondern enorme Personalkosten und Baukosten

verursachen werde. „Allein daran werden bei den gegenwärtigen Finanzproblemen und Sparmaßnahmen einige Vorhaben scheitern und auf der Strecke bleiben. Somit bleibt es wie bei der Umsetzung vergangener Gesetze bei bloßen Absichtserklärungen“, so Schulz.

Auch eine stärkere Ausrichtung auf die Behandlung der Gefangenen wurde vom Grunde her begrüßt. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass dies eine deutliche Erhöhung der Therapieplätze in den Ländern erfordert und dass die Anzahl der Therapeuten (Psychologen und andere Fachdienste) stark erhöht werden muss. Dies ist ebenfalls mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden und lässt somit befürchten, dass diese Maßnahmen ebenfalls an den leeren Kassen der Länder scheitern werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt aber auch nicht erkennen, dass der Strafvollzug gemäß der Sichtweise des Bundesverfassungsgerichtes dem Sühnegedanken Rechnung zu tragen hat.

Abschließend sei noch ein konkretes Beispiel für die Uneinheitlichkeit des Strafvollzuges in Deutschland zu nennen. Bei der Gewährung von Lockerungen (Ausgang) erhält ein Lebenslänglicher im föderalem Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland, bei Realisierung des vorliegenden Gesetzentwurfes, nach gerade mal fünf Jahren die Möglichkeit des Aufenthaltes in der Freiheit, während derselbe Gefangene in Niedersachsen frühestens nach acht Jahren oder in Bayern nach zehn Jahren in den Genuss einer solchen Lockerung kommen kann.

Ebenso unerklärlich ist, warum Gefangene in diesem Gesetzentwurf besser gestellt werden als in der Freiheit lebende unbescholtene Bürger. Dies bezieht sich insbesondere auf die medizinische Versorgung und auf die Abwesenheiten (früher Urlaub) aus dem Vollzug. ■

Kampagne des tlv:

„Stoppt den Lehrerkollaps“

Die prekäre Lehrersituation beschäftigt die Mitglieder des tlv thüringer lehrerverband schon sehr lange. Bereits bei den Floatingverhandlungen in den 90er-Jahren wurde auf die verheerenden Folgen eines Lehrermangels hingewiesen und andere Lösungen aufgezeigt. Die Situation hat sich nun so sehr zugespitzt, dass sich im Interesse unserer aktiven Kolleginnen und Kollegen unbedingt etwas ändern muss.

Deshalb startete der tlv im Februar seine Kampagne „Stoppt den Lehrerkollaps“.

Leider war Bildungsminister Christoph Matschie nicht bereit, die Botschaft und damit die Hilfe des tlv als Unterstützung anzunehmen.

In Thüringen werden viele gute und junge Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, dringend gebraucht und trotzdem nicht eingestellt. Wir bilden für die anderen Bundesländer aus. Mit seiner Petition „Ich will Lehrer in Thüringen werden – Für die Übernahme der Lehramtsanwärter in den Schuldienst“ fordert der tlv die in der Koalitionsvereinbarung ausgewiesene Einstellung von jährlich rechnerisch 500 neuen Lehrern in Vollzeit bis 2015 zu attraktiven Bedingungen. Dazu gehört auch die Verbeamtung. Bildung braucht Zukunft und Sicherheit. Die insgesamt 3 469 Unterzeichner dieser Petition machen deutlich, wie dringend notwendig es ist, hier in Thüringen eine Lösung dieses Problems zu finden.

Zusätzlich zum Problem des Lehrermangels sorgt das hohe Durchschnittsalters der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer von 52 Jahren und die damit verbundene Abnahme der Belastbarkeit für eine weitere Verschärfung des Problems. Die Folge ist eine stark angestiegene Anzahl von Unterrichtsstunden, die entweder ganz ausfallen oder nicht fachgerecht vertreten werden müssen.

Innerhalb der Kampagne „Stoppt den Lehrerkollaps“, die ein breites Medieninteresse gefunden hat, macht der tlv- Landesvorsitzende Rolf Busch in zahlreichen Podiumsdiskussionen in den Kreisverbänden auf die prekäre Lage in Thüringen aufmerksam. Viele der anwesenden politischen Vertreter versprachen, bei der Durch- setzung der Forderungen Unterstützung. „Wir müssen die Schulen in die Lage versetzen, die immer schwerer werdende Zeit meistern zu können“, verleiht Rolf Busch der Forderung nach Neueinstellungen Nachdruck. Endlich reagierte auch Minister Matschie und versprach eine Erhöhung der geplanten Einstellungen von ursprünglich 300 auf 380 Stellen noch in diesem Jahr.

Rolf Busch,
Vorsitzender tlv thüringer lehrerverband



Rolf Busch und Katharina Weber übergeben die Petition an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Info

Übergabe der Petition des tlv an den Thüringer Landtag

3 469 Unterschriften sind ein lauter Warnruf an die Thüringer Landesregierung. Genau so viele Personen haben die Petition „Ich will Lehrer in Thüringen werden – Für die Übernahme der Lehramtsanwärter in den Schuldienst“ unterzeichnet. Am 29. März 2012 wurden die gesammelten Unterschriften von der Initiatorin Katharina Weber, Sprecherin der Junglehrer beim tlv thüringer lehrerverband, und Rolf Busch, tlv-Landesvorsitzender, an den Thüringer Landtag übergeben. ■

Sonderurlaub für Gewerkschaftsarbeit:

Ihre Zeit fürs Engagement

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit setzt viel Einsatzbereitschaft der Mitglieder voraus, was oft mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist. Wer sehr engagiert arbeitet, kann sich vom Arbeitgeber oder Dienstherrn für gewerkschaftliche Aufgaben kurzfristig freistellen lassen oder Sonderurlaub beantragen. Dazu müssen allerdings Auflagen erfüllt werden.

Tarifbereich

Im Tarifbereich kann grundsätzlich eine Freistellung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgelts zur Wahrnehmung gewerkschaftlicher Zwecke gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gremien von Gewerkschaften gewährt werden (Nach § 29 Abs. 4 TVöD bzw. § 29 Abs. 4 TV-L). Sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Gründe entgegenstehen, kann der Beschäftigte für bis zu acht Arbeitstage freigestellt werden. Zur Teilnahme an Tarifverhandlungen mit den Vertragspartnern des TVöD beziehungsweise des TV-L auf Dienstherren- beziehungsweise Arbeitgeberseite kann eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts ohne zeitliche Begrenzung erfolgen. Schließlich kann der Beschäftigte freigestellt werden zur Teilnahme an Sitzungen von Prüfungs- und von Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für eine Tätigkeit in Organen von Sozialversicherungsträgern.

Beamtenbereich (Thüringen):

Beamtinnen und Beamte, die beim Land selber, bei Gemeinden, Gemeindeverbänden oder der Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig sind und Richterinnen und Richter in Thüringen haben nach der Verordnung über den Sonderurlaub ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub unter Fortgewährung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, eine sechstägige bezahlte Freistellung für gewerkschaftliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Ausnahmsweise mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde oder der von ihr ermächtigten Behörde kann der Sonderurlaub bis zu zwölf Arbeitstagen im Jahr betragen (§ 18 ThürUrlVO). An die „besondere Begründung“ für eine Erweiterung auf zwölf Tage ist dabei ein besonders hoher Maßstab zu legen. So hatte das VG Koblenz (Az.: 2 K 174/10.KO) in einem Urteil sogar „außergewöhnliche Umstände“ als Maßstab gefordert und dies wie folgt begründet: Die Freistellung von Beamten erfolge in erster Linie deshalb, weil derartige Berufsorganisationen zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auch im Bereich des öffentlichen Dienstes berufen seien und die Teilnahme der Beamten erfordere. Diesem Zweck entsprechend fördere der Dienstherr die Vorstandsarbeit lediglich in begrenztem Rahmen, über den nur beim Vorliegen außergewöhnlicher Umstände hinausgegangen werden dürfe. Die Anzahl der Tage, für die ein Anspruch auf Freistellung besteht, kann in Abhängigkeit von der individuellen Arbeitszeitregelung variieren. Sie ist im Grunde auf eine regelmäßige Fünf-Tage-Woche ausgelegt. Wenn die Anzahl der individuellen Arbeitstage im Verlaufe eines Jahres hiervon abweicht, so verändert sich auch der Anspruch auf Bildungsurlaub.

Antrag erforderlich

Der Sonderurlaub muss beantragt werden. Bei der Beantragung muss dem Dienststellenleiter die Möglichkeit gegeben werden, die Voraussetzungen der Freistellung zu überprüfen. Der Dienstherr kann den Sonderurlaub wegen dringender betrieblicher Belange zurückweisen. Dringende betriebliche Belange kann der Arbeitgeber in dem Fall geltend machen, wenn die Freistellung des Arbeitnehmers zu dem gewünschten Zeitpunkt den Betriebsablauf erheblich beeinträchtigt. Eine bloße Störung reicht nicht aus, da diese bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit zwangsläufig zu erwarten ist und der Dienstherr durch entsprechende Personalplanung gegensteuern kann. Vor allem zu Saison- und Kampagnezeiten, wie der Weihnachtszeit im Einzelhandel, bestehen dringende betriebliche Belange. Maßgebend ist aber immer eine Interessenabwägung. Verweigert die Dienststellenleitung die Freistellung, gibt es nur die Möglichkeit, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes – alle anderen gerichtlichen Verfahren sind zu zeitaufwändig – die Arbeitsbefreiung durchzusetzen. Dies dürfte jedoch in der Regel unrealistisch sein, weil Gerichte sich schwer damit tun, in dieser Verfahrensart Fakten zu schaffen, die nicht mehr revidierbar sind. ■



Web-Tipp:

Eine Länderübersicht zum Sonderurlaub finden Sie unter: http://bit.ly/He2FKJ ■

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Nordseeküste Friedrichskoog, FeWo in Strandnähe. Ideal für Paare. wein.hohenlockstedt@gmx.de Tel. 04826/2966

Loreley, FeWo, 71 m², 2–4 Pers., 35 EUR (2 Pers.), jede weitere Pers. 6 EUR. **Tel. 06741/347** **www.ferienwohnung-loreley-mittelrhein.de**

MEISSEN / Dresden ist immer schön. 01662 Meisastr. 26, 03521/454367, DZ ab 35 €/Tag f. Ü+F/EZ ab 25 € www.gaestehaus-wittig.de

dbb verlag Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter: 02102/74023-0

N E U A U F L A G E

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Erfolgreich Immobilien ersteigern

Der Inhalt im Überblick:

- aktuelle Beispiele und Fälle aus der Versteigerungspraxis
- Sieben-Punkte-Plan für erfolgreiches Bieten
- ausführliches Glossar und Stichwortverzeichnis
- Checklisten und Arbeitsblätter

Was Sie davon haben:

Das Ersteigern eines Hauses oder einer Wohnung – die preisgünstige Alternative zum Bauen oder Kaufen! Wie das geht und was ein Bietinteressent wissen muss, zeigt dieses Buch. Wer sich gewissenhaft an den vorgeschlagenen Sieben-Punkte-Plan hält, ist seinen Bietkonkurrenten eine Nasenlänge voraus.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit untenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



186 Seiten ISBN: 978-3-87999-055-9
€ 14,90*

* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Erfolgreiches Ersteigern von Haus oder Wohnung – 2. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

gtb
godesberger taschenbuch-verlag
Dreizehnmorgenweg 36 · 53175 Bonn

Unsere Berliner Auslieferung erreichen Sie unter
Telefon: 030 / 726 19 17 23
Telefax: 030 / 726 19 17 49
E-Mail: Kontakt@gtbverlag.de